



INHALTSVERZEICHNIS

Nachruf

Nr. 8 Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2024

Nr. 9 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

NACHRU F

Der Landkreis Hof trauert um

Dr. med. vet. Georg Löw

* 07.10.1949 † 04.02.2024

Der Verstorbene war ab 1978 zum Vorbereitungsdienst für die Anstellung im tierärztlichen Staatsdienst beim Staatlichen Veterinäramt Hof tätig. Vier Jahre später wurde er zum stellvertretenden Leiter des Staatlichen Veterinäramtes Hof bestellt, bevor er 1995 dessen Leitung übernahm. Im Jahr 2015 trat er in den Ruhestand ein.

Immer zuverlässig, freundlich und mit hohem Sachverstand war Dr. med. vet. Georg Löw ein geschätzter Kollege. Wir sind ihm für die jahrzehntelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit dankbar und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt allen Angehörigen. Wir wünschen ihnen viel Kraft, Trost und Gottes Segen.

Dr. Oliver Bär
Landrat

8. Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 09.01.2024 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 29.02.2024, Nr. 55.1-8128.1-3-10-4, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Oberfränkischen Amtsblatt (OFrABl) in der Ausgabe Nr. 4/2023 am 26.03.2024.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Abfallzweckverbandes in 95028 Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:45 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 11:45 Uhr) einsehbar.

Hof, den 04.03.2024

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Eva Döhla
Oberbürgermeisterin
Verbandsvorsitzende

9. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Der Vorstand der Sparkasse Hochfranken hat mit Verfügung vom 07.03.2024 das von der Sparkasse Hochfranken, Anstalt des öffentlichen Rechts in Hof, ausgestellte Sparkassenbuch **Nr. 3441154915** für kraftlos erklärt, nachdem das Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung dieses Sparkassenbuches durchgeführt worden ist und Rechte Dritter an dem Sparguthaben nicht geltend gemacht wurden.

Hof, den 07.03.2024

Sparkasse Hochfranken

Maurer
Vorstand

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de